



Gruppe Digital Health Practitioner (DHP):

Ann-Julie Binder, Corinna Rauser, Chiara Lakomski, Fabio Schnepf, Hendrik Bollen

Digital Health Practitioner (DHP)

Eine Stellenausschreibung der Krankenkasse XYZ lautet folgendermaßen:

*„Sie arbeiten in einer interprofessionellen Disziplin und verbinden Gesundheit, Forschung und Versorgung mit digitalen Prozessen und neuen Technologien. Sie besitzen ein vielfältiges Verständnis für Prozesse der Gesundheitsversorgung, der Informationstechnologie und der Mensch- Technik- Interaktion. Dabei spielen Sie eine zentrale Rolle bei der Ausstattung von Patient*innen mit digitalen Lösungen und sorgen für deren langfristige Nutzung.“*

Welcher Beruf passt darauf? In unserem aktuellen Gesundheitssystem bisher leider keiner.

Wir sind der Meinung: Wir brauchen solche Experten! Darum haben wir den Beruf des Digital Health Practitioner (im folgenden DHPler*innen) konzipiert.

Hauptbetätigungsfelder und Aufgaben

Die potentiellen Einsatzbereiche der DHPler*innen sind vielfältig und fachübergreifend.

Die Einsatzfelder lassen sich grob in zwei Tätigkeitsbereiche, den medizinisch-patientenbezogenen Bereich und den wissenschaftlich-politischen Bereich, unterteilen.

Beim Einsatz im häuslichen Umfeld führen DHPler*innen zunächst eine Zustandserfassung durch. Dabei werden Bereiche wie Gesundheit, Umfeld oder soziale Faktoren betrachtet. Im nächsten Schritt erfolgt eine Bedarfs- und Nutzenbewertung wonach der*die DHPler*in eine passende technische Lösung findet, die Patient*innen dazu verhilft ihre Lebensqualität zu erhöhen, den Behandlungsverlauf zu überwachen oder Krankheiten abzuwenden. Wurde eine Lösung ausgewählt und mithilfe der Ärzt*innen und der Krankenkasse zur Verfügung gestellt, kümmern sich DHPler*innen um die Einrichtung des Produkts. Danach erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Reevaluierung des Nutzens sowie eine Überprüfung der Compliance.



Auch im Rehabilitations- und stationären Bereich kann der*die DHPler*in die Patient*innen mit technischen Hilfsmitteln unterstützen.

Wir sehen die Krankenkassen als Arbeitgeber, da die Krankenkasse am meisten von der schnellen Genesung, der verkürzten stationären Behandlungsdauer und der Prävention von Krankenhausaufenthalten profitiert. Außerdem ist die Krankenkasse als einzige Institution sektorenübergreifend aktiv. Allerdings erkennen wir die Problematik eines Interessenskonflikts, wenn Krankenkassen gleichzeitig technische Hilfsmittel für Patient*innen finanzieren und die Bedarfsbewertung dafür durch bei der Krankenkasse angestellte Fachkräfte durchgeführt wird. Allerdings ist eine Verordnung des Hilfsmittels durch Ärzt*innen nötig, wodurch externe unabhängige Personen diesen Interessenskonflikt abschwächen.

Die DHPler können eine akademische Laufbahn einschlagen. Hierfür führen sie Forschungsprojekte in der Praxis durch oder lehren an Universitäten und Fachhochschulen, die DHP als Studiengang oder digitale Module für Gesundheitsberufe anbieten.

Da auch die Hersteller und die Wirtschaft das Wissen der DHPler*innen benötigen, um neue patientenfreundliche Technologien zu entwickeln, ist dies ebenfalls als Berufszweig denkbar.

Auch politische Arbeit bei staatlichen Institutionen, NGOs oder als politischer Berater sind gut vorstellbar, da die Politik ebenfalls Fachexpertise braucht, um zu wissen wie DHPler*innen effizient eingesetzt werden können.

Kompetenzen und Ausbildung

DHPler*innen müssen organisatorisch-administrative Kompetenzen besitzen, um Verwaltungsaufgaben bewältigen zu können. Kommunikative und soziale Kompetenzen werden benötigt, um eine patientengerechte Herangehensweise zu ermöglichen und individuelle Bedürfnisse sowie Einschränkungen erfassen zu können. Der Beruf erfordert ein hohes Maß an Wissenschaftlichkeit, die mit einer evidenzbasierten Haltung einhergeht. Dabei sollen akademische Kompetenzen in (fach-)wissenschaftlichem Arbeiten eine stetige Weiterbildungsbereitschaft fördern, um neuste Forschungserkenntnisse in praktische Umsetzung zu transferieren.



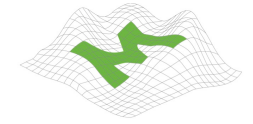
Sowohl Vertiefungen in den Gesundheitswissenschaften sowie in den Informationstechnologien sind Teil des Master-Studiums, um den Erwerb digitaler Kompetenzen zu gewährleisten. Zuletzt bedeutet die DHP-Tätigkeit ein professionalisierter Umgang mit ethischen und rechtlichen Aspekten der Mensch-Maschine-Interaktion. Dabei wird der juristische Rahmen zu Themen wie Datenschutz, Gesetzgebung, Krankenkasse usw. berücksichtigt und kritisch hinterfragt. Auch Kompetenzen in den Bereichen Patientenedukation und -empowerment sind erforderlich, um die Akzeptanz von neuen Geräten und Technologien zu erhöhen und die entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten.

Im Masterprogramm M.Sc. Digital Health Practice werden Studieninhalte vermittelt, welche die Sicherung dieser Kompetenzen anstrebt. Um die wissenschaftliche Fundierung des neuen Berufs voranzubringen, wird für die Aufnahme zum Studium ein fachwissenschaftlicher Bachelor of Science vorausgesetzt. Zugelassen werden patientenorientierte Gesundheitsberufe wie Pflegefachpersonen, Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Sprachtherapeut*innen, Physician Assistants usw. In der Qualifizierung des Digital Health Practitioners werden neben theoretischen Konzepten in Public Health, Recht und Informatik auch integrierte Praxisbestandteile vorgeschrieben. Absolvent*innen werden außerdem für eine wissenschaftliche Karriere qualifiziert, um in Bildungseinrichtungen oder politischen Institutionen Forschungstätigkeiten aufzunehmen und somit zu einer Optimierung der digitalen Zukunft im Gesundheitswesen beizutragen.

Nutzen

Der Nutzen zeigt sich sowohl auf der individuellen Ebene, wie auch auf der institutionellen und der politischen Ebene. Individuell profitieren vor allem Patient*innen und ihre Angehörigen durch eine verbesserte Teilhabe und stärkere Autonomie. Angehörige oder Pflegende können durch den Einsatz technischer Hilfsmittel physisch und psychisch entlastet werden. Durch die Messung von Vitalparametern im häuslichen Umfeld oder auch z.B. durch Messungen von Restharnbeständen im klinischen Setting können präventive Maßnahmen für Betroffene zügiger erfolgen.

Je nach Einsatzgebiet des*der DHPLer*in können durch Monitoring, Evaluation und Arbeitsentlastung personelle und finanzielle Ressourcen geschont werden, sowie die Nutzung



und Alltagsfähigkeit von Produkten erfasst und eingeordnet werden. Institutionell ist somit eine nachhaltige Integration von digitalen Ressourcen möglich.

Das Monitoring und eine statistische Erhebung über aktuelle Verhältnisse der Nutzer*innen, demografische Daten und der Nutzung von digitalen Technologien bringen für die (Weiter-) Entwicklung der Gesundheitsversorgung einen enormen Vorteil.

Zudem kann durch die Weiterentwicklung von Technologien und KI im Gesundheitswesen auf akademischer Ebene das deutsche Bildungssystem und die Innovationsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems konkurrenzfähiger machen.

Umsetzung

Um den Beruf Digital Health Practitioner in das deutsche Gesundheitswesen einzuführen, muss zunächst die schon begonnene Akademisierung der patientenorientierte Gesundheitsberufe in Deutschland voranschreiten und ein flächendeckendes Angebot an Bachelorstudiengängen für diese gewährleistet werden. Des Weiteren müssen zukünftige Arbeitgeber den Bedarf an und den Nutzensgewinn durch DHPLer erkennen und bereit sein, ein neues Berufsbild in ihre Einrichtungen zu integrieren.

Als beteiligte Institution bei der Umsetzung spielen die Hochschulen als Ausbildungsstätten eine zentrale Rolle. Diese müssen den Masterstudiengang Digital Health Practitioner schaffen und akkreditieren, sowie qualifizierte Lehrkräfte finden bzw. ausbilden. In der Anfangszeit werden Kooperationen zwischen Technischen Hochschulen und medizinisch bzw. pflegerisch/therapeutisch ausgerichteten Hochschulen nötig sein. Für den Beruf DHP muss geworben werden, was direkt in den Hochschulen unter Bachelorstudierenden der Gesundheitsberufe erfolgen kann.

Bei der Einführung wird die Schaffung von Akzeptanz und Offenheit bei anderen Gesundheitsberufen